



Gebäudewirtschaft	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Beyer, Detlef Datum: 25.10.2022	Beschlussvorlage	2022/276
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Umsetzung der "Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechter stationärer raumluftechnischer Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 24.10.2022)

Produkt/e:

111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	29.08.2022	Ausschuss für Hochbau
N	05.09.2022	Kreisausschuss
N	14.11.2022	Kreisausschuss
Ö	17.11.2022	Kreistag

Anlage/n:

- 1 Widerspruchsschreiben vom 25.08.2022
- 1 Erinnerungsschreiben vom 29.09.2022
- 1 Widerspruchsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 05.10.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. Die Arbeiten an der Umsetzung der Bundesförderrichtlinie Corona-gerechter stationärer RLT-Anlagen mit sofortiger Wirkung einzustellen und die bereits erteilten Aufträge abzurechnen.
alternativ:
2. Die Arbeiten an der Umsetzung der Bundesförderrichtlinie Corona-gerechter stationärer RLT-Anlagen fortzuführen und parallel dazu mit dem Fördermittelgeber über eine weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zu verhandeln. Der Ausschuss ist zu gegebener Zeit über das Verhandlungsergebnis zu informieren, damit ggf. zeitnah erneut über die Einstellung der Arbeiten entschieden werden kann.
alternativ:
3. Die Arbeiten an der Umsetzung der Bundesförderrichtlinie Corona-gerechter stationärer RLT-Anlagen ohne Einschränkungen fortzuführen, die Planungen voranzutreiben, die Ausschreibungen zu

veröffentlichen und die Bauleistungen zu beauftragen. Bei Ausfall der Förderung sind die erforderlichen finanziellen Mittel als Eigenmittel aufzubringen und in den Haushalt einzustellen.

Aktualisierter Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 24.10.2022:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten an der Umsetzung der Bundesförderrichtlinie Corona-gerechter stationärer RLT-Anlagen mit sofortiger Wirkung einzustellen und die bereits erteilten Aufträge abzurechnen.

Sachlage:

Mit Beschluss vom 13.09.2021 hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt:

1. Ergänzend zur beschlossenen Beteiligung an der Förderrichtlinie des Landes auch Anträge nach der Förderrichtlinie des Bundes für stationäre raumluftechnische Anlagen zu stellen.
2. Für die Maßnahmen im Nachtragshaushalt 2021 1,0 Mio. Euro sowie im Haushalt 2022 weitere 1,5 Mio. Euro zu veranschlagen.

Auf die Vorlage 2021/370 und die Sachstandsberichte im Ausschuss für Hochbau am 15.09. und 12.10.2021 wird Bezug genommen.

Die Bundesrichtlinie Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren fördert unter anderem den Neueinbau von stationären RLT Anlagen mit Wärmerückgewinnung in Unterrichtsräumen für Kinder unter 12 Jahren, also der 5. und 6. Klassen.

Am 11.10.2021 wurden in Umsetzung des Beschlusses zu o. g. Bundesförderprogramm 14 Förderanträge – 1 Antrag je Schule – für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Lüneburg eingereicht. Insgesamt sollten 305 Unterrichtsräume mit dezentralen stationären RLT-Anlagen ausgestattet werden.

Am 14.10.2021 wurde für alle Anträge vollumfänglich die Zuwendungsbescheide erteilt:

Fördersumme	6.975.800 Euro
<u>Eigenanteil</u>	<u>2.097.950 Euro</u>
Gesamtsumme	9.073.750 Euro

Der Bewilligungszeitraum, d.h. der Zeitraum in dem die Baumaßnahmen abgeschlossen sein müssen, endet am 17.10.2022. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist gemäß Zuwendungsbescheid nur im Ausnahmefall und nur dann möglich, wenn sie schriftlich vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes beantragt wird und unter der Voraussetzung, dass Fördermittel zur Verfügung stehen. In den Informationsveranstaltungen zum Bundesförderprogramm hatten die Vertreter des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung auf Nachfrage signalisiert, dass z.B. aufgrund von Schwierigkeiten, geeignete Fachplaner zu finden, eine Verlängerung um 1 Jahr denkbar sei.

Da beim Landkreis kein RLT-Fachplaner beschäftigt ist, waren die Planungsleistungen extern zu vergeben. Die Planungsleistungen „Technische Ausrüstung“ überschreiten den EU Schwellenwert und waren daher europaweit auszuschreiben. Auf die erfolgte europaweite Ausschreibung ging nur 1 Angebot ein, welches aber wirtschaftlich, wert- und annehmbar war. Der Auftrag wurde am 17.03.2022 an das Ingenieurbüro für Gebäudetechnik HSGP aus Hamburg erteilt. Mit der Planung wurde umgehend begonnen.

Bei der vertiefenden Prüfung durch das Planungsbüro wurde festgestellt, dass der Einbau von RLT-Anlagen in einigen der in Betracht gezogenen Räume aufgrund der statischen und/oder tatsächlichen Gegebenheiten nicht oder nur teilweise realisiert werden kann. Die Planung wurde angepasst. Gemäß der entsprechend

modifizierten Planung sollen jetzt insgesamt 257 Unterrichtsräume an 14 kreiseigenen Schulen mit stationären raumluftechnischen Anlagen inkl. Wärmerückgewinnung ausgestattet werden.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beträgt	7.048.846 Euro	brutto
<u>zzgl. Planungskosten technische Ausrüstung</u>	<u>1.190.000 Euro</u>	<u>brutto</u>
Zwischensumme gesamt	8.167.846 Euro	brutto

In diesen Summen sind die Kosten für die Planungsleistungen der Statiker, die Trockenbau-, Maler- und Glaserarbeiten und die Elektroinstallationsarbeiten an 9 Schulen noch nicht enthalten. Diese Aufwendungen sind als „Begleitmaßnahmen“ ebenfalls förderfähig. An 5 Schulen werden die Elektroinstallationsarbeiten im Zuge des Digitalpaktes beauftragt und ausgeführt.

Die zu beauftragenden Lüftungsbauarbeiten überschreiten in der Summe den EU Schwellenwert von 5.382.000 Euro netto. Es ist geplant, diese Leistungen Anfang September 2022 europaweit auszuschreiben. Die Angebotsfrist beträgt bei elektronischer Vergabe 30 Tage und die Bindefrist maximal 60 Tage. Sofern in der 1. Ausschreibungsrunde ausreichend annehmbare Angebote eingehen, kann die Auftragserteilung voraussichtlich im November 2022 erfolgen. Die Ausführung der Arbeiten ist in den Osterferien 2023 (vorbereitende Arbeiten) und Sommerferien 2023 (Installation der Lüftungsgeräte) geplant.

Dieser Bauzeitenplan deckt sich nicht mit dem aktuellen Bewilligungszeitraum, der am 17.10.2022 endet. Dazu kommt, dass nach Auskunft des Fachingenieurs die Lieferzeit der Lüftungsgeräte aktuell 8 bis 9 Monate beträgt. Es ist zu erwarten, dass sich die Lieferzeiten für die stationären RLT-Anlagen aufgrund des Bundesförderprogramms und der dadurch gestiegenen Nachfrage weiter verlängern werden. Nach der letzten Abfrage bei den Lieferanten kann sich die Lieferung bis in das IV. Quartal 2023 hinziehen. Dann müssen die Anlagen auch noch eingebaut werden.

Da selbst die signalisierte Verlängerung des Bewilligungszeitraumes um 1 Jahr, d.h. bis zum 17.10.2023, aus den vorgenannten Gründen unrealistisch erscheint, wurde beim Fördermittelgeber am 08.08.2022 eine maximal mögliche Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, mindestens aber bis Anfang 2024 beantragt.

Auf diesen Verlängerungsantrag sind mit Datum vom 11.08.2022 seitens des Fördermittelgebers Änderungsbescheide ergangen, in denen der Bewilligungszeitraum, d.h. der Zeitraum, innerhalb dessen die Inbetriebnahme der Anlagen erfolgen muss, bis einschließlich **09.06.2023** verlängert wird. Weiter wird dort ausgeführt, **dass eine weitergehende Verlängerung des Bewilligungszeitraums mangels verfügbarer Haushaltsmittel aller Voraussicht nach nicht möglich ist.**

Da der bis zum 09.06.2023 verlängerte Bewilligungszeitraum aus den vorgenannten Gründen keinesfalls eingehalten werden kann muss sich der Landkreis Lüneburg darauf einstellen, keine Fördergelder aus dem Bundesförderprogramm zu erhalten und ggf. die Gesamtkosten allein tragen zu müssen. Auf der anderen Seite trifft der vorgegebene enge Zeitrahmen sicherlich auch etliche andere Kommunen, die sich an dem Förderprogramm beteiligt haben und vor ähnlichen Problemen stehen dürften. Von daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Fördermittelgeber noch einmal bewegt. Vertraut werden kann darauf nach der eindeutigen Aussage in den Änderungsbescheiden aber nicht.

Aus diesem Grunde sind in der Beschlussempfehlung seitens der Verwaltung 3 Handlungsoptionen aufgezeigt, die alternativ zum Zuge kommen könnten.

Dem Landkreis Lüneburg würde bei Abbruch des Projektes ein Schaden in Höhe der bis dahin beauftragten Leistungen entstehen. Je mehr Leistungen noch beauftragt werden, je größer wird der mögliche Schaden. Alternativ müsste der Landkreis Lüneburg die Fördersumme selbst aufbringen.

Bislang sind Planungsleistungen in Höhe von rd. 690.000 Euro beauftragt. Ein Schaden droht in Höhe der

nachweislich erbrachten Leistungen zuzüglich kalkulatorischer Kosten für Wagnis und Gewinn. Tatsächlich sind zum derzeitigen Zeitpunkt Teilleistungen in Höhe von rund 110.000 Euro bereits ausgezahlt.

Für das Projekt sind im Haushalt derzeit Mittel in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. Euro veranschlagt. Diese setzen sich aus 2,5 Mio. Euro Eigenmitteln und einer Einnahmeerwartung von 10 Mio. Euro aus Fördermitteln zusammen. Tatsächlich wurden 6.975.800 Euro Fördermittel für ein angenommenes Investitionsvolumen von 9.073.750 Euro bewilligt. Der dafür in den Haushalt einzustellende Eigenanteil würde sich also um 6.573.750 Euro erhöhen.

Anzumerken ist noch, dass das Förderprogramm auf Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren ausgerichtet ist, für die zum damaligen Zeitpunkt noch kein Impfangebot unterbreitet werden konnte. Inzwischen liegen seitens der Ständigen Impfkommission (STIKO) Impfpfehlungen für Kinder ab 5 Jahren vor.

Nicht berücksichtigt bei der vorgenannten Schilderung sind die hohen investiven Kosten sowie die allein zu tragenden Kosten für die Prüfungen und Wartungen sowie die zusätzlichen Verbräuche elektrischer Energie.

Aktualisierte Sachlage der Verwaltung vom 24.10.2022:

Mit Beschluss vom 29.08.2022 hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten an der Umsetzung der Bundesförderrichtlinie Corona-gerechter stationärer RLT-Anlagen fortzuführen und parallel dazu mit dem Fördermittelgeber über eine weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zu verhandeln. Der Ausschuss ist zu gegebener Zeit über das Verhandlungsergebnis zu informieren, damit ggf. zeitnah erneut über die Einstellung der Arbeiten entschieden werden kann.

Mit Schreiben vom 25.08.2022 wurde Widerspruch gegen die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis lediglich zum 09.06.2023 eingelegt und mit Schreiben vom 29.09.2022 an die Angelegenheit erinnert.

Der Widerspruch wurde seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen mit Schreiben vom 05.10.2022, eingegangen am 12.10.2022, zurückgewiesen, eine weitergehende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes mangels Haushaltsmitteln abgelehnt. Als Grund dafür werden geänderte politische Rahmenbedingungen und damit verbundene Priorisierungen der Haushaltsmittel genannt. Die jeweiligen Schreiben sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Der Bauzeitenplan und insbesondere die durch den Fachingenieur angegebene Lieferzeit der Geräte von mindestens 8 bis 9 Monaten, die sich bis in das IV. Quartal 2023 hinziehen könnte, machen die Realisierung dieses Projektes bis zum 09.06.2023 unmöglich.

Bisher sind dem Landkreis Lüneburg durch beauftragte Leistungen für Planung und Realisierung dieses Projektes Aufwendungen im Umfang von bis zu 500.000 € entstanden, die nicht durch den Fördermittelgeber erstattet werden.

Um keine weiteren Kosten durch die Fortführung des Projektes zu verursachen wird vorgeschlagen, die Arbeiten mit sofortiger Wirkung einzustellen und die bereits erteilten Aufträge abzurechnen. .

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 12.500.000 €

b) an Folgekosten: p.a. rd. 200.000 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

—

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

Ja

Nein

Klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

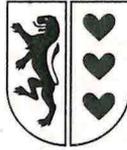
Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Bei konsequenter Nutzung der Wärmerückgewinnung



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Gebäudewirtschaft

Detlef Beyer
Am Springintgut 3
21335 Lüneburg

Gebäude 6, Zimmer 204
Telefon 04131 26 1275
Fax 04131 26 2275
detlef.beyer@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo - Do 14:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 35 - RLT-Anlagen
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 25. August 2022

**Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufthtechnische Anlagen
und Zu-/Abluftventilatoren vom 01.09.2021 - Anträge vom 11.10.2021;
Ihr Zeichen: RLTZ 2000332 bis 20003334 u. 20003336
Änderungsbescheide vom 11.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Änderungsbescheiden vom 11.08.2022 haben Sie auf meinen Antrag vom 08.08.2022 den in den Zuwendungsbescheiden vom 14. und 28.10.2021 festgelegten Zeitraum, innerhalb dessen die Inbetriebnahme der Anlagen erfolgen muss (Bewilligungszeitraum), bis einschließlich **09.06.2023** verlängert. Gleichzeitig kündigen Sie an, dass eine weitergehende Verlängerung des Bewilligungszeitraums mangels verfügbarer Haushaltsmittel aller Voraussicht nach nicht möglich sei und bitten, die weitere Planung darauf auszurichten.

Gegen diese Änderungsbescheide erhebe ich

Widerspruch

und beantrage erneut, den Bewilligungszeitraum mindestens bis Anfang 2024, konkret bis zum 31.01.2024, zu verlängern.

Begründung

Innerhalb des jetzt bis zum 09.06.2023 verlängerten Bewilligungszeitraums ist mir aufgrund der vorgegebenen Ausschreibungsfristen und bestehenden Lieferengpässe, wie bereits im Verlängerungsantrag dargestellt, eine **Umsetzung der Fördermaßnahme nicht möglich**.



Es droht ein Abbruch der Umsetzung und damit dem Landkreis Lüneburg ein Schaden in Höhe bereits erbrachter Leistungen zzgl. möglichem Schadenersatz für entgangenem Gewinn.

Nach Erhalt der Bewilligungsbescheide im Oktober 2021 wurde umgehend mit der Umsetzung begonnen. Mangels eigener Fachplaner waren zunächst die RLT-Planungsleistungen europaweit auszuschreiben. Dieses Ausschreibungsverfahren hat 3 Monate in Anspruch genommen. Im Februar 2022 konnte schließlich der Auftrag an den Fachplaner erteilt werden.

Die Planungen für 14 Schulen wurden umgehend aufgenommen und sind jetzt abgeschlossen, so dass Anfang September 2022 die europaweiten Ausschreibungen für die Lieferungen und Montagen der RLT-Anlagen veröffentlicht werden können. Diese Vergabeverfahren werden voraussichtlich weitere 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen. Mit einer Auftragserteilung ist nicht vor Ende November 2022 zu rechnen.

Nach aktueller Markterkundung ist ab Auftragserteilung mit einer Lieferzeit der Geräte von mindestens 8 bis 9 Monaten zu rechnen. Dies ist neben den pandemiebedingten Lieferengpässen der besonderen wirtschaftlichen Marktlage nach Eintritt des Ukraine-Konflikts geschuldet und war bei Antragstellung überhaupt nicht absehbar. Selbst bei optimistischer Einschätzung wird mit dem Einbau frühestens in den Sommerferien 2023 begonnen werden können und der Abschluss der Maßnahme wird sich bei der Vielzahl der Schulen mindestens bis Anfang 2024 hinziehen.

Der jetzt bis zum 09.06.2023 verlängerte, d.h. noch deutlich vor den Sommerferien (06.07. bis 16.08.2023) endende Bewilligungszeitraum erscheint für den Landkreis Lüneburg daher völlig unrealistisch und wird nicht einzuhalten sein. Für die Umsetzung ist der Landkreis als Schulträger mangels räumlicher Ausweichmöglichkeiten zwingend auf die Zeitfenster der Ferien angewiesen. Eine komplette Umsetzung während des laufenden Schulbetriebs ist nicht denkbar.

Ich bin mir sicher, dass der Landkreis Lüneburg mit dieser Problematik nicht allein dasteht und bitte um nochmalige wohlwollende Prüfung einer Verlängerung bis mindestens zum 31.01.2024.

Um einen möglichen weiteren Schaden abzuwenden beabsichtige ich, die Ausschreibungen für die Lieferungen und Montagen bis zu einer verbindlichen Antwort auszusetzen. Um bevorzugte Bearbeitung wird daher gebeten.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erhält informell eine Durchschrift dieses Widerspruchsschreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Detlef Beyer



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Gebäudewirtschaft

Detlef Beyer
Am Springintgut 3
21335 Lüneburg

Gebäude 6, Zimmer 204

Telefon 04131 26 1275

Fax 04131 26 2275

detlef.beyer@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Mo - Do 14:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 35 - RLT-Anlagen

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 29. September 2022

**Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
und Zu-/Abluftventilatoren vom 01.09.2021 - Anträge vom 11.10.2021;
Ihr Zeichen: RLTZ 20003332 bis 20003334 u. 20003336
Änderungsbescheide vom 11.08.2022
Widerspruch vom 25.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.08.2022 habe ich Widerspruch gegen die mit Änderungsbescheiden vom 11.08.2022 lediglich bis einschließlich 09.06.2023 verlängerten Bewilligungszeitraum eingelegt und erneut beantragt, den Bewilligungszeitraum mindestens bis zum 31.01.2023 zu verlängern. Diesen Widerspruch habe ich ausführlich begründet und um bevorzugte Bearbeitung gebeten.

Leider ist hierauf bis zum heutigen Tage keine Reaktion erfolgt. Zumindest den Eingang habe ich am 12.09.2022 auf telefonische Nachfrage beim BAFA von Frau Rehberg bestätigt bekommen. Man sei bemüht, mir zeitnah zu antworten.

Wie im Widerspruchsschreiben ausgeführt, bin ich bis zu einer Entscheidung über den Widerspruch in der weiteren Umsetzung des Förderprogramms gehemmt.

Aufgrund der langen Bearbeitungszeit komme nicht umhin, meinen Antrag vom 25.08.2022 dahingehend zu modifizieren, den Bewilligungszeitraum **bis zum 31.03.2024** zu verlängern.

Auf die Widerspruchsbegründung vom 25.08.2022 wird Bezug genommen.

Wichtig ist mir, dass nunmehr zügig eine Entscheidung getroffen wird, damit ich Planungssicherheit habe.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 www.landkreis-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Gerne würde ich weiter am Förderprogramm teilnehmen. Zwingende Voraussetzung dafür ist allerdings ein angemessener Umsetzungszeitraum. Sollte dieser aus gesamtgesellschaftlichen Erwägungen heraus nicht bewilligt werden können ist das so und dann werde ich mich damit arrangieren müssen und die Arbeiten an dem Förderprogramm einstellen.

Meine zuständigen Gremien sind über den Sachverhalt informiert und tragen mein Vorgehen mit.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erhält informell eine Durchschrift zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Detlef Beyer



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Landkreis Lüneburg

12. Okt. 2022

— Eingang —

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

29 42C4 1B0F 2C 3000 1466
DV 10.22 0,85 Deutsche Post 



TEL-ZENTRALE	06196 908-0
FAX	06196 908-1800
INTERNET	www.bafa.de
TEL	06196 908-1010
FAX	06196 908-1800
E-MAIL	foerderung-raumluf@bafa.bund.de
MEIN ZEICHEN	RLTZ 20003332
DATUM	Eschborn, 05.10.2022

Landkreis Lüneburg
Frau Dorte Nette
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bevollmächtigter im Antragsverfahren 'RLTZ 20003332' erhalten Sie anliegende Unterlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung im Rahmen Ihrer Vertretung.

Eine Kopie dieser Unterlagen wurde nicht an den Antragsteller geschickt, es handelt sich um Originale, die unter Umständen Ihre Mitwirkung innerhalb einer Frist notwendig machen.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf gemäß § 37 Abs. 5
Verwaltungsverfahrensgesetz keiner Unterschrift.

0000 p038/ EBB0270190818_32_112_12 // 104906 910 1330 1/4



Landkreis Lüneburg
Herrn Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
TEL 06196 908-1010
FAX 06196 908-1800
E-MAIL foerderung-raumluft@bafa.bund.de
MEIN ZEICHEN RLTZ 20003332
DATUM Eschborn, 05.10.2022

BETREFF **Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren vom 01.09.2021**

BEZUG Antrag vom 11.10.2021 (Eingang BAFA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben bezüglich meines Änderungsbescheids vom 11.08.2022 habe ich erhalten. Durch meinen Änderungsbescheid wurde der Bewilligungszeitraum für die Realisierung Ihres Vorhabens bereits bis zum 9. Juni 2023 verlängert.

Die auf Grundlage des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 initiierte Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen und Zu-/ Abluftventilatoren,“ wurde als Corona-Sofortmaßnahme aufgelegt. Mit ihr wurde das Ziel verfolgt, Anreize für eine **möglichst kurzfristige** Um- und Aufrüstung bereits bestehender bzw. den Neueinbau stationärer RLT-Anlagen zur Pandemieeindämmung zu schaffen.

Eine Verlängerung des Zeitraumes, innerhalb dessen die geförderte Maßnahme betriebsbereit umgesetzt werden muss, steht grundsätzlich im Ermessen der Bewilligungsbehörde und ist nur zulässig, sofern für das jeweilige Jahr Haushaltsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen. **Derzeit sind alle Mittel in den entsprechenden Haushaltsjahren gebunden.** Aktuell kann nicht prognostiziert werden, ob und in welchem Umfang aufgrund der geänderten politischen Rahmenbedingungen und damit verbundener Priorisierungen der Haushaltsmittel im Bundeshaushalt 2023 weitere Mittel für die Bundesförderung zur Verfügung gestellt werden. Die von Ihnen gewünschte weitergehende Verlängerung kann ich daher leider mangels verfügbarer Haushaltsmittel derzeit nicht bewilligen.

Das Vorhaben ist somit grundsätzlich bis zum 9. Juni 2023 zu realisieren. Ich bitte Sie, Ihre Planung darauf auszurichten. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes beim BAFA einzureichen. Sofern noch ausreichend weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, erhalten Sie – ohne dass ein weiteres Zutun von Ihrer Seite erforderlich ist – einen Verlängerungsbescheid.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
BANK BBk Saarbrücken BLZ 590 000 00
EMPFÄNGER Bundeskasse Trier
KONTO 590 010 20
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20 BIC MARKDEF1590

Sofern Sie von Ihrem Vorhaben Abstand nehmen wollen, bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen.

Ich bedauere, Ihnen keine günstigere Mitteilung geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf gemäß § 37 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz keiner Unterschrift.